

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Ratsgruppe Die Linke im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Ratsgruppe Die Linke.  
hier: Umgang mit der Preisexplosion für einkommensschwache BürgerInnen der Stadt Hagen

**Beratungsfolge:**

22.09.2022 Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

siehe Anlage

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

Herr  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
-im Hause-

**Ratsgruppe DIELINKE.**  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen  
Telefon 02331 / 207 3324  
Telefax 02331 / 207 2189  
[Ratsgruppe@dielinke-hagen.de](mailto:Ratsgruppe@dielinke-hagen.de)  
Sparkasse Hagen  
Konto-Nr.: 100 174 299  
BLZ: 450 500 01

Montag, 12. September 2022

## Anfrage

Anfrage gemäß § 5, Abs. 1 der GeschO des Rates der Stadt Hagen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 22. September 2022.

**Hier: Umgang der Stadt Hagen, Jobcenter Hagen und weitere Träger mit den Folgen der Preisexplosion bei Lebensmitteln, Gas, Strom und anderen lebenswichtigen Dingen des täglichen Bedarfes für Bezieher von Transferleistungen, Wohngeld und Einkommensschwache BürgerInnen der Stadt Hagen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen zum genannten Sachverhalt in Schriftform und mündlich in der Sitzung:

Seit Wochen und Monaten zeichnet sich eine soziale Katastrophe ab, die nicht mehr nur die Einkommensschwachen Haushalte trifft, sondern auch bis in die Mittelschicht reicht.

Nicht nur, dass die Energiepreise explodieren, sondern auch die Lebensmittelpreise haben sich drastisch erhöht, so dass zum Teil selbst Grundnahrungsmittel in den Bereich der Unerschwinglichkeit kommen.

Anstatt die Menschen zu unterstützen, legt die Bundesregierung das Unternehmensrisiko mittels einer Gasumlage auf die Verbraucher um, und hüllt sich mit wagen Versprechungen und minimalen Unterstützungen für Menschen mit geringen Einkommen ein.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Mehrkosten der Gasumlage für eine vierköpfige Familie auf knapp 500 Euro im Jahr belaufen werden. Diese fallen zusätzlich zu den extrem gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten an.

Musste auch im Jahr 2021 ein Teil der Bedarfsgemeinschaften einen Teil ihrer Miet- und Heizkosten selbst tragen, so wird diese in 2022 und den Folgejahren deutlich steigen. Wohl nicht nur in der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern auch in der Höhe des „Eigenanteils“. Dies bei einem Hartz IV / Bürgergeld und Grundsicherungssatz der deutlich unter dem tatsächlichen Bedarf liegt.

Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Kostensteigerungen erwartet die Verwaltung, Jobcenter und Amt für Grundsicherung für die Empfänger von Wohngeld oder anderer Transferleistungen?
2. Welche konkreten Hilfsmaßnahmen sind für die betroffenen Bürger vorgesehen?
3. Wie werden die Betroffenen über Hilfsangebote, auch von Dritten angebotene Hilfe, informiert?
4. Für den Fall, dass es zu Energieschulden kommt, die durch die Betroffenen nicht gezahlt werden können, gibt es eine Übernahme dieser Schulden durch das Jobcenter etc.? (Die Bundesregierung erklärte ja, dass Wohnungskündigung aus diesen Grund ausgeschlossen sein sollen.)
5. Welche Möglichkeiten sehen die betroffenen Stellen ein Nothilfefonds aufzulegen, um Menschen in akuter Notlage zu unterstützen?
6. Sieht die Verwaltung bzw. das Jobcenter die Möglichkeit, Notfallsprechstunden einzurichten für in akuter Notlage geratene Menschen?
7. Gibt es seitens der Verwaltung einen Rettungsschirm für in Not Menschen?
8. In wie vielen Haushalten wurde in den letzten 3 Jahren der Strom und / oder Gas wegen offener Rechnungen gesperrt?
9. Wie oft leistete der örtliche Strom und Gasanbieter bei Liefersperren für Drittanbieter „Amtshilfe“ für Sperrungen?
10. Wie hoch waren die Schulden bei den Energieversorgern im Schnitt.?
11. Wie viele der betroffenen Haushalte waren im Grundtarif der Mark E?
12. Gab es bei den betroffenen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren, oder Menschen Behinderung, eine besondere Hilfestellung zur Vermeidung oder Aufhebung von Stromsperren? Wenn Ja, durch wen?
13. In wie vielen der Fälle konnte mit Hilfe von Dritten (Sozialamt, Jobcenter, etc.) eine Entsperrung erreicht werden?
14. Welche Kosten entstehen den Betroffenen für die Sperrung und die Entsperrung?
15. Welche Planungen gibt es bei der Stadt, Jobcenter und örtlichen Energieversorger für den Fall eines Verbotes von Strom und Gassperren durch den Bund?

Ing Hentschel  
Ratsgruppe DIE LINKE Hagen

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

VB 2 / BC

20

55

Jobcenter

Betreff: Drucksachennummer: 0832/2022

Anfrage der Ratsgruppe Die Linke.

hier: Umgang mit der Preisexplosion für einkommensschwache BürgerInnen der  
Stadt Hagen

Beratungsfolge:

Rat 22.09.2022

Mit Schreiben vom 12.09.2022 hat die Ratsgruppe „Die Linke“ um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Kostensteigerungen erwartet die Verwaltung, Jobcenter und Amt für Grundsicherung für die Empfänger von Wohngeld oder anderer Transferleistungen?

**Antwort:**

Im Bereich der Leistungen an Sozialleistungsempfänger sind Auswirkungen der Energiekostensteigerungen bereits in diesem Jahr zu erwarten. Die Höhe ist jedoch von der individuellen Situation (Vertragslaufzeiten) des Empfängers abhängig und könnte in 2022 gegenüber der letzten Prognose eine weitere Steigerung von ca. 2 Mio. Euro bedeuten. Bei einer Fortführung der aktuellen volatilen Marktsituation für 2023 ist von einer weiteren deutlichen Steigerung auszugehen. Nach den Prognosen führt bereits eine Verdopplung der Energiepreise zu Mehrkosten von über 6 Mio. Euro. Wie hoch die Preise für Endkunden steigen werden, kann nicht vorhergesagt werden.

2. Welche konkreten Hilfsmaßnahmen sind für die betroffenen Bürger vorgesehen?

**Antwort:**

Bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erfolgt eine Übernahme im Rahmen der Kosten der Unterkunft. Im Monat der Energiekostenabrechnung könnte in weiteren Einzelfällen ein Anspruch auf ergänzende Leistungen entstehen.

Der Bund plant darüber hinaus einen Heizkostenzuschuss zum Wohngeld und rechnet mit einer Verdreifachung der Bezugsberechtigten.

3. Wie werden die Betroffenen über Hilfsangebote, auch von Dritten angebotene Hilfe, informiert?

**Antwort:**

Über Hilfsangebote Dritter informiert das Jobcenter bedarfsbezogen im Einzelfall. Darüber hinaus wird auch auf der Homepage des Jobcenters über ergänzende Angebote - wie z.B. den Stromsparcheck – informiert. Der Fachbereich Jugend und Soziales wird persönlich und telefonisch ausführlich beraten. Außerdem wird umfassend auf der Internetseite des Fachbereiches informiert.

4. Für den Fall, dass es zu Energieschulden kommt, die durch die Betroffenen nicht gezahlt werden können, gibt es eine Übernahme dieser Schulden durch das Jobcenter etc.? (Die Bundesregierung erklärte ja, dass Wohnungskündigung aus diesem Grunde ausgeschlossen sein sollen.)



**Antwort:**

Forderungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen, die im Zeitraum des Leistungsbezuges nach dem SGB II fällig werden, werden als erhöhter Bedarf berücksichtigt und grundsätzlich als Beihilfe übernommen, auch wenn der Verbrauch zu einem Zeitpunkt erfolgte, in dem kein Leistungsbezug bestand.

Energieschulden, die außerhalb des Leistungsbezuges geltend gemacht und fällig wurden, können im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 8 SGB II als Darlehen übernommen werden. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch, dass Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht werden, was im Regelfall bedeutet, dass ein laufender Leistungsanspruch mindestens in einem Kalendermonat bestehen muss und die Nachzahlung in diesem Monat den Bedarf erhöht.

Energieschulden im Bereich der „Haushaltsenergie“, die während des Leistungsbezugs nach dem SGB II fällig werden, können gem. § 24 Abs. 1 SGB II als Darlehen übernommen werden. Stromschulden, die bereits vor dem Zeitraum des Leistungsbezug geltend gemacht und fällig wurden, dürfen nicht nach § 24 SGB II übernommen werden. Eine Übernahme ist in diesen Fällen nach Ausschöpfen sämtlicher Selbsthilfemöglichkeiten als sog. vergleichbare Notlage mit kommunaler Kostenträgerschaft gem. § 22 Abs. 8 SGB II möglich. Bei den Leistungen nach dem SGB XII wird analog verfahren.

5. Welche Möglichkeiten sehen die betroffenen Stellen ein Nothilfefonds aufzulegen, um Menschen in akuter Notlage zu unterstützen?

**Antwort:**

Ein Nothilfefonds ist nicht vorgesehen. Die vorhandenen gesetzlichen Leistungsansprüche nach dem SGB II bzw. SGB XII sowie dem angekündigten Heizkostenzuschuss des Wohngeldes werden aktiv kommuniziert.

Leistungen aus einem kommunalem Nothilfefond müssten bei der Ermittlung eines Anspruches nach dem SGB berücksichtigt werden.

6. Sieht die Verwaltung bzw. das Jobcenter die Möglichkeit, Notfallsprechstunden einzurichten für in akuter Notlage geratene Menschen?

**Antwort:**

Das Jobcenter bearbeitet akute Notlagen generell mit höchster Priorität und bietet bereits neben telefonischen und elektronischen Beratungsformaten auch persönliche Gespräche, sog. Notfalltermine an. Im Bedarfsfall ist eine Ausweitung dieser Angebote ohne Vorlauf möglich. Im SGB XII – Bereich werden die Notfallsprechstunden für in akute Notlage geratene Menschen angeboten.



7. Gibt es seitens der Verwaltung einen Rettungsschirm für in Not geratene Menschen?

**Antwort:**

siehe Antwort zu Frage 5.

8. In wie vielen Haushalten wurde in den letzten 3 Jahren der Strom und / oder Gas wegen offener Rechnungen gesperrt?

**Antwort:**

Seit dem 01.01.2020 wurden in Hagen insgesamt 7.000 Strom- und Gaszähler gesperrt. In dem gleichen Zeitraum wurden insgesamt 6.500 Zähler wieder entsperrt und eine Lieferung mit Strom und Gas gewährleistet.

9. Wie oft leistete der örtliche Strom und Gasanbieter bei Liefersperren für Drittanbieter „Amtshilfe“ für Sperrungen?

**Antwort:**

Mark-E führt als Strom- und Gaslieferant keine Liefersperrungen aus. Alle Energielieferanten müssen die Einstellung der Energieversorgung bei dem örtlichen Netzbetreiber (ENERVIE Vernetzt GmbH) in Auftrag geben.

Nach Rücksprache mit der ENERVIE Vernetzt GmbH wird die Beauftragung der Auftraggeber nicht differenziert statistisch festgehalten.

10. Wie hoch waren die Schulden bei den Energieversorgern im Schnitt.?

**Antwort:**

Die offenen Posten stellen eine zeitpunktbezogene, sich stetig ändernde Kennzahl dar. Die Frage kann insoweit statistisch nicht beantwortet werden.

11. Wie viele der betroffenen Haushalte waren im Grundtarif der Mark E?

**Antwort:**

Eine Unterscheidung zwischen Kunden im Grundversorgungstarif und Sondertarifen wird statistisch bei dem Sperrprozess nicht vorgenommen. Das grundsätzliche Verhältnis zwischen Kunden in der Grundversorgung und Kunden mit Sondertarifen möchten wir aus wettbewerblichen Gründen nicht offenlegen.

12. Gab es bei den betroffenen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren, oder Menschen Behinderung, eine besondere Hilfestellung zur Vermeidung oder Aufhebung von Stromsperren? Wenn Ja, durch wen?



**Antwort:**

In der Regel erhält der Fachbereich Jugend und Soziales eine Information über Stromsperrungen bei Familien mit Kindern. Im Rahmen der Gefährdungseinschätzung werden durch die Jugendhilfe erforderliche Unterstützungsmaßnahmen initiiert.

13. In wie vielen der Fälle konnte mit Hilfe von Dritten (Sozialamt, Jobcenter, etc.) eine Entsperrung erreicht werden?

**Antwort:**

Ob die Kunden eine Unterstützung durch Dritte erhalten haben, wird bei Mark-E statistisch nicht erfasst.

14. Welche Kosten entstehen den Betroffenen für die Sperrung und die Entsperrung?

**Antwort:**

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Sperrung             | 40,00 €        |
| Wegekosten           | 24,00 €        |
| Wiederinbetriebnahme | 55,00 €        |
| Wegekosten           | <u>24,00 €</u> |
|                      | 143,00 €       |

15. Welche Planungen gibt es bei der Stadt, Jobcenter und örtlichen Energieversorger für den Fall eines Verbotes von Strom und Gassperren durch den Bund?

**Antwort:**

Grundsätzlich versucht Mark-E mit jedem in Not geratenen Kunden individuelle Lösungen zu finden. Mark-E plant, die Kundenberatung im Kontext des Forderungsmanagements aufgrund der aktuellen Entwicklungen qualitativ und quantitativ **zu verstärken**. Individuelle Lösungen können je nach individuellem Fall in Ratenvereinbarungen, Stundungen oder Abwendungsvereinbarungen bestehen. In diesem Zusammenhang arbeitet Mark-E eng mit dem Jobcenter und anderen Institutionen zusammen.

Gleichzeitig versucht Mark-E mit Informationen und Tipps zur Vermeidung von Energieschulden sowie Energiespartipps auf der Homepage [www.mark-e.de](http://www.mark-e.de) sowie einer Energiesparkampagne den Belastungen für die Kunden entgegenzuwirken.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Martina Sodemann  
Beigeordnete

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---